



Finanzdepartement

Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041 228 55 47
info.fd@lu.ch
www.lu.ch

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
08:00 - 11:45 und 13:30 - 17:00

Eidgenössische Zollverwaltung
per E-Mail an (Word und PDF):
emk.info@ezv.admin.ch

Luzern, 11. Januar 2022

Protokoll-Nr.: 33

Verordnung des BAZG über die Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung im Bankedelmetallhandel (GwV-BAZG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. Oktober 2021 haben Sie die Kantonsregierungen in eingangs erwähn-ter Angelegenheit zur Stellungnahme eingeladen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass der Kanton Luzern keine Bemerkungen zur vorgeschlagenen Verordnung des BAZG über die Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung im Bankedelmetallhandel anzubringen hat und dem Verordnungsentwurf zustimmt.

Ich danke Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Reto Wyss
Regierungsrat